

# Athleten Vertrag für 5. Hellhill Cup im Steinheben

Dieser Vertrag bestätigt die Vereinbarungen abgemacht zwischen dem Organisator

**Sportstudio Vitalis** und dem Athleten..... bezüglich der Teilnahme an dem Wettkampf **Hellhill Cup**, in Waldschlösslstraße 12 / 93453 Neukirchen b. Hl. Blut

Der Teilnehmer darf nicht später als 26.04.2008 ankommen.

Der Teilnehmer ist ebenfalls verpflichtet, dem Organisator jegliche möglichen Verletzungen oder Verhinderungen, die ihn an der Teilnahme des Wettkampfs hindern würden, nicht später als 2 Wochen vor dem Wettkampf kundzutun.

## KOSTEN

**Sportstudio Vitalis** übernimmt keinerlei Kosten für den Athleten die Anfahrts- sowie die Unterkunftskosten den Ort des Wettkampfs betreffend.

## EVENT

Der Wettkampf wird nach internationalen, sportiven Regeln stattfinden. Die Regeln stellt alleine der Veranstalter auf. Die Teilnehmer werden einen Tag vor der Veranstaltung über jene informiert. Es wird eine Quali ausgetragen, die am 26.04.2008 ab 10 Uhr stattfindet. Wir bitten alle Athleten sich bis spätestens 9.30 Uhr im **Sportstudio Vitalis** einzufinden. Wir beginnen pünktlich um 10 Uhr, wer nicht da ist, wird disqualifiziert. Jeder Athlet hat beim Wiegen 20 Euro Startgeld zu bezahlen.

Qualifikationsanforderungen:

85 kg und bis 100 kg	200 kg / 1 Meter
110 kg und über 110 kg	225 kg / 1 Meter
Männerklasse	200 kg / Höhe wird noch festgelegt
Frauen	125 kg / Höhe wird noch festgelegt

Die Teilnehmerzahl jeder Klasse ist auf 12 bis 15 Athleten beschränkt. Sollten bei der Quali, mehr als 15 Athleten 1 Meter haben, werden wir das Gewicht um 25 kg erhöhen.

Jeder Athlet hat 2 Versuche, die innerhalb 1 Minute absolviert werden müssen. Das gilt auch im Finale, aber nur beim ersten Gewicht, das 254 kg betragen wird.

## PREISGELD

1. Platz	1500 €	Preisgelder nur für Athleten- klassen; Frauen- und Männer- klasse Pokale und Urkunden!
2. Platz	750 €	
3. Platz	500 €	

## VERLETZUNGEN UND VERSICHERUNGEN

Der Athlet ist damit einverstanden, dass er selbst für jegliche möglichen körperlichen Konsequenzen, die aufgrund der Teilnahme des von **Sportstudio Vitalis** organisierten Wettkampfs auftreten haftet, inklusive aller Ausgaben und Kosten, die im Zusammenhang mit der Verletzung entstehen.

Der Athlet bestätigt hiermit, dass er es unterlässt, ausnahmslos alle Personen des **Sportstudio Vitalis** aufgrund seiner Verletzung straf- und zivilrechtlich bezüglich Kosten, Haftung und etwaige andere Ausgaben, die in Zusammenhang mit der Verletzung entstehen, zu verfolgen.

Der Teilnehmer akzeptiert es darüber hinaus, dass **Sportstudio Vitalis** als der Organisator keinerlei Behandlungskosten, die aufgrund der Verletzung, die der Teilnehmer sich während des Wettkampfes zugezogen hat, übernehmen wird. Die Verantwortung hat einzig und allein der Athlet zu tragen.

## WERBUNG UND LIZENZEN

**Sportstudio Vitalis** hat das Recht den Teilnehmer sowie Aufnahmen von seiner Person in Verbindung mit der Promotion des Events zu nützen.

Der Teilnehmer ist damit einverstanden, dass er an jenen Werbeaktivitäten teilnimmt sowie sie von **Sportstudio Vitalis** angeordnet sind und in Verbindung mit der Wettkampfsveranstaltung stehen.

Der Teilnehmer ist damit einverstanden, Fernsehinterviews zu geben. **Sportstudio Vitalis** filmt den Wettkampf und vertreibt, sendet oder verkauft die Aufnahmen, ohne dass eine Zahlung an den Teilnehmer erfolgt. Auch eine Zustimmung des Teilnehmers für jene Handlungen ist nicht erforderlich.

Jeder Sponsor ist berechtigt, Aufnahmen von jenem Event für seine eigenen Werbekampagnen zu nützen, ohne dass eine Erlaubnis oder eine finanzielle Zuwendung an den Teilnehmer erforderlich ist.

## GEWISSENHAFTE TEILNAHME UND ENTSCHEIDUNGEN

Der Athlet nimmt am Wettkampf gewissenhaft und in einwandfreiem Benehmen teil, befolgt die Regeln und akzeptiert die Schiedsrichteranweisungen und -entscheidungen. **Sportstudio Vitalis** hat das Recht, den Teilnehmer vom Wettkampf auszuschließen, falls er versucht den Ruf des **Sportstudio Vitalis** vor, während oder nach dem Wettkampf zu schaden.

## DROGEN

**Sportstudio Vitalis** akzeptiert keinesfalls die Einnahme jeglicher illegaler, leistungssteigernder Drogen.

Jeder Athlet, der jene Drogen während eines Wettkampfs einnimmt, wird ausnahmslos disqualifiziert. Die Gesetze für Anabolika oder andere illegale Drogen sind sehr streng, und ein Vergehen wird gesetzlich geahndet.

## **AUSFALL DES WETTKAMPFS**

Falls der Wettkampf, aus welchen Gründen auch immer, nicht stattfinden sollte, ist der Vertrag gegenstandslos und befreit beide Parteien von etwaigen Verpflichtungen oder Haftungen.

## **BITTE UNTERSCHREIBEN SIE DIESE VEREINBARUNG**

und schicken Sie sie bis spätestens 14.04.2008 an  
das Sportstudio Vitalis zurück

per Fax: 09947 / 2441

oder

Postanschrift:

Sportstudio Vitalis  
Waldschlöblstraße 12  
93453 Neukirchen b. Hl. Blut

Ich habe diesen Vertrag nach bestem Wissen und Gewissen gelesen und verstanden.  
Ich bin mit den Bedingungen und Vereinbarungen ausnahmslos einverstanden.

**UNTERSCHRIFT DES ATHLETEN UND DATUM:**

-----